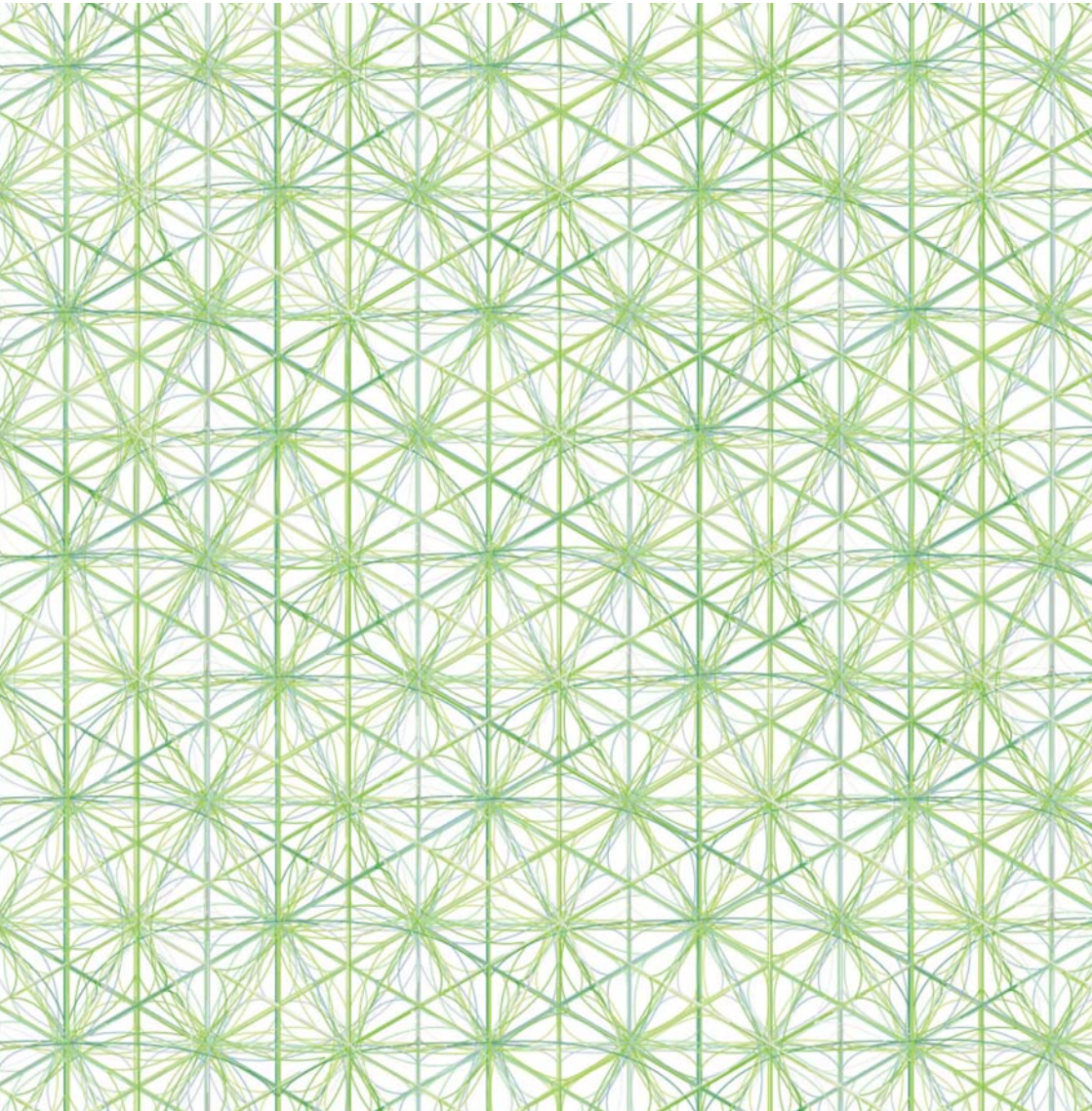


zukunftsraume:

13 anstoesse. oesterreich – verschieden und gleich



INHALTSVERZEICHNIS

Behandle Menschen so, wie du behandelt werden willst! Österreich ist ein Land mit demokratiebegeisterten Bürger_innen	
Von Philipp Sonderegger, SOS Mitmensch	Seite 4
Vom Ende neoliberaler Integrationsdebatten	
Von Gerhard Hetfleisch, ZeMiT – Zentrum für Migrant_innen in Tirol	Seite 6
Gleichstellung als Organisationsprinzip	
Von Andreas Görg, iodo – Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft	Seite 8
Rassismusfreie und chancengerechte Gesellschaft	
Von Barbara Liegl, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit	Seite 10
Migration und Integration als Chance und Motor für Entwicklung	
Von Niki Heger, Afro-Asiatisches Institut	Seite 12
Gemeinden und Städte – Räume der Vielfalt, Rechte und Chancen	
Von Mari Steindl und Franjo Steiner, Interkulturelles Zentrum	Seite 14
Fremdenrecht: Die Abkehr von der Normenflut	
Von Georg Atzwanger, Caritas d. ED Wien, und Dunja Bogdanovic-Govedarica, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen	Seite 16
Die Normalität der Mehrsprachigkeit	
Von Verena Blaschitz, Katharina Brizić, Margit Doubek, Lo Hufnagel, Eva Schneidhofer und Verena Plutzer, Netzwerk SprachenRechte	Seite 18
Vielfalt bringt Quoten	
Von Verena Fabris, Volkshilfe Österreich, und Alexis Nshimiyimana Neuberg, Radio Afrika TV	Seite 20
Chancengleichheit im Gesundheitswesen	
Von Sanda Schmidjell, Gamze Ongan, Peregrina und Lydia Krob, Integrationshaus	Seite 22
Jugend & die Herstellung des Ganzen in unserer Gesellschaft	
Von Barbara Sieberth und Georg Gruber, Plattform für Menschenrechte Salzburg	Seite 24
Eine Schule ohne Unterschiede ist keine normale Schule	
Von Martin Schenk, Diakonie, und Martin Wurzenrainer, Integrationshaus	Seite 26
2010 – Ein gerechter Arbeitsmarkt für alle	
Von Elisabeth Freithofer, Integrationshaus	Seite 28



IMPRESSUM

Netzwerk Rechte – Chancen – Vielfalt, Postfach 220, 1070 Wien
nwrcv@yahoo.com; <http://nwrcv.pbworks.com>
Layout: Andrea Fiala. Grafik: eskimoblood. Druck: digiDruck, 1100 Wien



VERANSTALTUNGSREIHE

„zukunftsraume: 13 anstoesse. oesterreich – verschieden und gleich“

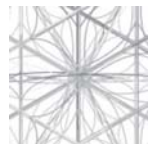
Die österreichische Debatte über Integration hat drei Schwächen: Im Vordergrund stehen meist Defizite, viel zu wenig wird darüber gesprochen wie wir eigentlich in diesem Land zusammen leben wollen. Die Anforderungen einer dynamisierten Globalisierungsgesellschaft werden vielfach als Gegensätze zwischen In- und Ausländer_innen abgetan, während die meisten Bevölkerungsgruppen unter steigendem Druck leiden. Das ist jeden Tag auf den Straßen spürbar. Die Politik reagiert darauf hilflos, fehlender Gestaltungswille und mangelnde Durchsetzungskraft werden mit symbolischer Politik und inszenierter Härte kaschiert.

Viele Menschen spüren die Hilflosigkeit der Politik und wenden sich weiter von ihr ab, autoritäre Strömungen gewinnen an Einfluss. Dabei bietet gerade die Integrationsdebatte den besten Anlass, grundlegende Fragen des Zusammenlebens zu thematisieren.

Nach einem Jahr des intensiven Austausches tritt nun das Netzwerk Rechte – Chancen – Vielfalt mit konkreten Zukunftsszenarien in die Debatte ein. Am 26. März präsentieren wir unsere „13 anstoesse. oesterreich – verschieden und gleich“ bei der Auftaktkonferenz in Wien erstmals einer breiten Öffentlichkeit. In der anschließenden Workshopreihe haben auch Sie die Gelegenheit sich einzubringen und mit uns aus Zukunftsszenarien Handlungsanleitungen zu entwickeln. Im Herbst werden wir die Ergebnisse erneut breit präsentieren.

Mit diesem abseits der Tagespolitik und unter breiter Beteiligung angelegten Diskussionsprozess wollen wir den Fokus der Debatte auf soziale, ökonomische und rechtliche Bedingungen lenken, die ein gutes (Zusammen-)Leben auch unter veränderten Bedingungen ermöglichen.

Das Netzwerk Rechte – Chancen – Vielfalt
Wien 4. März 2010



Behandle Menschen so, wie du behandelt werden willst! Österreich ist ein Land mit demokratiebegeisterten Bürger_innen

Philipp Sonderegger, SOS Mitmensch

Wo wir stehen: Österreich ist ein Land mit eigenartigen Menschen.

Viele Bewohner_innen pflegen ihre Besonderheiten. Die Dialekte mancher Winkel des Landes werden ein paar hundert Kilometer weiter kaum verstanden. Auch sozio-kulturell betrachtet leben auf knappen 83.871 km² sehr unterschiedliche Milieus zusammen: Die alpine Bergbäuerin in den steilen Schluchten Tirols, der kleinbürgerliche Industriearbeiter in der Linzer Vorstadt oder die Wiener Studentin mit vier Jahren Auslandspraktika und Punkfrisur.

Gleichzeitig blickt man in Österreich auf eine lange Tradition des „Zusammenredens“ zurück. Man mag die Sozialpartnerschaft als beharrend gegen rasche Reformen kritisieren. Unbestritten aber wirkte sie ausgleichend auf gesellschaftliche Gegensätze, die das Land einmal an den Rand des Bürgerkriegs gebracht hatten. Man mag bedauern, dass eine konfliktfähige Zivilgesellschaft fehlt, weil seit der Gegenreformation jede Auflehnung gegen die Obrigkeit niedergeschlagen wurde. Unbestritten aber ist, dass politische Auseinandersetzungen hierzulande kaum mit körperlicher Gewalt ausgetragen werden. Das Vertraut-Sein mit Eigenheiten und die Tradition des Zusammenredens bilden

günstige Bedingungen für die Entwicklung einer demokratischen Schlüsselkompetenz: den offenen Umgang mit Vielfalt. (Interessens-)Gegensätze werden nicht mit Zwang unterdrückt oder vereinheitlicht. Der Unterschied wird anerkannt und wo es des Ausgleichs bedarf, wird durch Verfahren des Aushandelns ein Kompromiss gesucht.

Wo wir 2017 sein werden: Österreich ist ein Land mit demokratiebegeisterten Bürger_innen.

Die Menschen haben Zeit und Kraft, sich der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu widmen. Eigene Wünsche, Hoffnungen und Verletzungen werden wahrgenommen und können ausgedrückt werden. Die Menschen sind großzügig im Anerkennen der Anliegen und Eigenheiten von anderen. Als selbstsichere und ausgeruhte Mitbürger_innen sind sie neugierig auf gesellschaftliche Dynamik, sie lassen sich gerne auf Neues und das Andere ein. Sie besitzen auch die kommunikative Kompetenz, um im Alltag ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren, gegenläufige Interessen ihrer Mitmenschen anzuerkennen und wo notwendig, einen Ausgleich zu erzielen. Sie können ohne Vernichtungsphantasien streiten und sehen auch die_den Konfliktgegner_in als gleichwertig. Die Anliegen von Schwächeren werden strukturell

geschützt. Im öffentlichen Raum wird kaum mehr geschimpft.

Diese „Demokratisierung des Alltags“ wirkt belebend auf die institutionelle Politik: Mehr und mehr Menschen beschäftigen sich mit dem politischen System. Steigendes Wissen fördert ihre Kompetenz und Lust, sich mit anderen zusammenzuschließen und gemeinsame Interessen in öffentlichen Konflikten zu vertreten. Interventionen aus der Zivilgesellschaft werden wirksamer, es entsteht eine Positivdynamik. Die Zufriedenheit mit dem demokratischen System steigt, dadurch geraten autoritäre Strömungen in die Defensive.

Entwicklungstendenzen, die den Wandel begünstigen:

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde durch geschicktes Lobbying der Armutskonferenz zu einer echten Grundversicherung ausgebaut und nimmt im unteren Einkommenssegment Druck heraus. Nach Abtausch mit anderen Materien einigten sich SPÖ und ÖVP auf eine Bildungsreform, welche Frontalunterricht durch Lernteams ersetzt und so Verhandlungskompetenzen fördert. Zivilgesellschaftliche Kampagnen förderten eine Kultur der demokratischen Entscheidungsfindung im Alltag.



Vom Ende neoliberaler Integrationsdebatten

Von Gerhard Hetfleisch, ZeMiT – Zentrum für Migrant_innen in Tirol

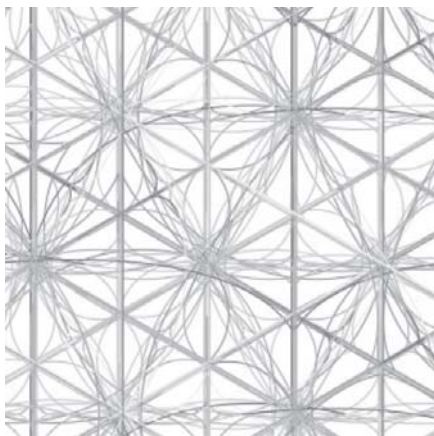
11. Februar 2018. Noch steht Österreich unter dem Eindruck des letzten Wahlkampfes. Auf der einen Seite stand die Partei HS mit rassistischen und diskriminierenden Parolen und auf der anderen eine erst 2013 neu gegründete Partei, die Hegemoniale Bewegung (HB), welche die soziale Frage zum zentralen Thema des Wahlkampfes machte: Wie die Gesellschaft nach der großen Krise wieder stabilisieren, die Armut der Arbeitslosen, working poor, Randgruppen und Minderheiten bekämpfen, die heute die Mehrheit in der Gesellschaft bilden, wie Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismen den Boden für immer entziehen? In allen europäischen Ländern wurde dieser Wahlkampf der HB gegen den Zeitgeist lebhaft diskutiert und mit Spannung die Wahlentscheidung erwartet. Prognostiziert war von einigen Meinungsforschungsinstituten ein fulminanter Sieg der Partei HS. Der Wahltag endete mit einem Paukenschlag: die Partei HS wurde abgewählt, ging sang und klanglos unter, die HB, eine politisch heterogene aber breite Sammelbewegung, wie wir jetzt wissen, feierte völlig überraschend den Wahlsieg.

Grundlinien eines nachhaltigen Kurswechsels.

Alev T., die neue Ministerin für Fragen sozialer Gleichheit und Solidarität, und Staatssekretärin Tanja J. für Fragen der

Anti-Diskriminierung und der Anti-Rassismen erklärten heute in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Delegierten der „KKGA –Koordinationskonferenz gesellschaftlich Ausgegrenzter“:

„Wir verabschieden uns von neoliberalen Konzepten der Integration. Wir werden kein neues Leitbild von oben herab erarbeiten, um es den zahllosen alten, in den Schubladen modernden hinzuzufügen. Vielmehr orientieren wir uns am Leitbild der „Integration von Unten“, das seit Jahren von hunderten Initiativen von der Öffentlichkeit unbemerkt umgesetzt wird. Es ist das Leitbild der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen in diesem Land. Dieses Elend ist allgemein und betrifft uns alle! Das Ministerium hat Mittel, um diese professionellen Initiativen auf eine breite



Basis zu stellen, doch den Erfolg kann nur die Bewegung selbst erbringen. Wir bieten uns als Partner_innen der Basis an und garantieren den respektvollen Umgang und die Autonomie unserer Partner_innen! Das Programm dieses Ministeriums ist festgeschrieben im Koalitionspapier für gesellschaftliche Gleichheit der Regierung, das Regierungsprogramm ist ein Pakt der Hegemonialen Bewegung gegen Barrieren, die altbekannte Namen tragen: Ausbeutung, soziale Distanz, Diskriminierung und Rassismen. Die Privilegien gewisser Gruppen der Gesellschaft sind das Elend der Masse der Bevölkerung.“

Die Staatssekretärin ergänzte die Ausführungen der Ministerin mit dem Verweis auf fünf für die Agenda des Ministeriums relevante Punkte im Pakt:

„1) Innerhalb einer Legislaturperiode werden die Themen Migration, Integration, Asyl, Interkulturalität, Diskriminierung und Rassismen Querschnittsmaterien aller Ministerien, Behörden, Gebietskörperschaften und staatliche Subventionen beanspruchenden Organisationen sein.

2) Eine Expert_innenkommission aller relevanten Kräfte der Gesellschaft koordiniert die Initiativen der Basis mit jenen der Regierung und der staatlichen Stellen, bei voller Autonomie der Handelnden und respektvollem gegenseitigen Umgang.

3) Doppelstaatsbürgerschaft, wahlweise Wohnbürgerschaft und aktives sowie passives Wahlrecht der Wohnbürger_innen als Basis gleichen Zusammenlebens sind ein erklärtes Ziel dieser Regierung.

4) Flüchtling und Asylwerber_in zu sein darf nie wieder als Verbrechen behandelt werden. Eine Verfassungsbestimmung wird dafür sorgen.

5) Ein Aktionsplan gegen Rassismen, Diskriminierung, Ungleichheit und Ausgrenzung wird bei den nächsten Wahlen den Grundstein für einen sachlichen und fairen Wahlkampf legen.“

Im Namen der KKGa erklärte John Z.: „Die Lehren der permanenten ökonomischen und sozialen Krisen der letzten Jahrzehnte wurden gezogen. Die Initiativen aus breiten Kreisen der Zivilgesellschaft trugen ihre Früchte. Es wird nun darauf ankommen, dass die Parole, die vom hegemonialen Bündnis der Mittelschichten, Ausgegrenzten und Verelendeten in einem Land ausgegeben wurde, in den Ländern Europas gehört und aufgegriffen wird.“

Gleichstellung als Organisationsprinzip

Von Andreas Görg, iodo – Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft

Wissen ist Gold.

Im Jahr 2025 ist die Wende zur Wissensgesellschaft endgültig vollzogen. Der Kapitalismus hat seine nächste Entwicklungsstufe erreicht. Wissen ist Gold in den Köpfen. Wissen ist für den bei weitem größten und immer noch steigenden Anteil des Wachstums und der Gewinne verantwortlich. Vor wenigen Jahren waren es noch die transnationalen Unternehmen, die offen um die goldbringenden Köpfe konkurrierten. Mittlerweile hat dieser Trend die gesamte Wirtschaft erfasst. Alle Unternehmen bevorzugen Gemeinden, die sich durch ein Klima der Offenheit und Vielfalt auszeichnen, weil dies erwiesenermaßen die zentralen Wachstumsfaktoren Kreativität und Innovation stimuliert.

Verschiebung des rassistischen Diskurses.

Seit 2015 sind die wohlstandsbedingten Geburtenrückgänge in den Wohlstandsfestungen massiv spürbar. Die Überalterung hat in den letzten 10 Jahren zu großen sozialen Problemen und Spannungen geführt. Auf EU-Ebene wurden daher Anwerbekampagnen beschlossen, um dringend benötigte Arbeitskräfte und jüngere Menschen ins Land zu holen. Länder, Regionen und Gemeinden kommen seither nicht mehr umhin, Migration zu fördern und in die Ausbildung der Immigrant_innen zu investieren.

Mit der Lockerung des vormals starren Grenzregimes verschiebt sich auch der rassistische Diskurs. Per Gesetz werden in mehreren reichen Ländern Abstufungen bis zur vollen Aufnahme der Immigrant_innen in das Sozial- und Pensionsversicherungssystem eingeführt. Die Bereitschaft der Behörden, kranke und schwache Immigrant_innen abzuschieben, die noch nicht lange genug in das Sozialsystem einbezahlt haben, hat zugenommen.

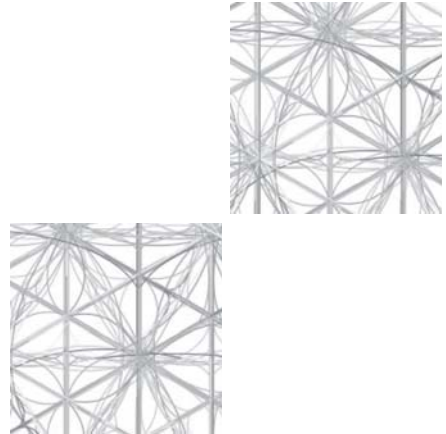
Förderung des sozialen Aufstiegs.

Auf diese neuen Formen der Diskriminierung reagieren die Migrant_innen, indem sie nach wenigen Jahren weiterwandern und besonders rassistische Staaten nur als Stufen und Sprungbretter benutzen. Schon bald belegen Studien, dass die solchermaßen verlorenen Ausbildungsinvestitionen die Effekte eines diskriminatorisch abgestuften Sozialsystems deutlich überwiegen. Am besten stehen im Jahr 2025 jene Länder, Regionen und Gemeinden da, die durch konsequente Förderung des sozialen Aufstiegs der Immigrant_innen zu Stabilität und sozialem Frieden gefunden haben. Auch in diesen Ländern gibt es nach wie vor weit verbreitete traditionalistische und veränderungsfeindliche Einstellungen. Gläserne und stählerne Decken auf allen Ebenen sowie diverse mehr oder weniger

subtile Diskriminierungsmechanismen und Mobbing nicht nur gegenüber Immigrant_innen sondern auch gegenüber anderen traditionell marginalisierten Gruppen sind weit verbreitet; auch in nicht-profitorientierten Organisationen. Allerdings haben v. a. private Unternehmen Diskriminierung als wesentlichen Grund für gravierende Imageverluste und die erfolgreiche Abwerbung ihrer Mitarbeiter_innen durch die Konkurrenz erkannt.

Institutionalisierung von Gleichstellungsmaßnahmen.

Daher wird zunehmend in gleichstellungsorientierte Organisationsentwicklung (gOE) investiert und nach effektiven Methoden geforscht. Die Gleichstellungsindustrie ist ein boomender interdisziplinärer Geschäftszweig. State of the art ist die Verstärkung der Machtposition der eventuell Diskriminierten in der Organisation mittels Rechten in einem formalisierten transparenten Antidiskriminierungsverfahren, systematischen Empowerment- und Mentoring-Programmen sowie kündigungsgeschützten Gleichstellungskommissionen mit Verbandsklagerechten. So kann es zu einem fairen Ausgleich für erlittene Diskriminierungen und zur Wiederherstellung eines respektvollen Arbeitsklimas kommen. Der rapide Fortschritt in diesem Bereich wird durch



entsprechende Betriebsvereinbarungen vorangetrieben, sodass die Organisationen nicht auf langsame Gesetzesaushandlungsprozesse warten müssen. Vielmehr gestalten sie ihr Gleichstellungsrecht selbst und tragen damit wesentlich zur Transformation der repräsentativen in Richtung einer partizipativen Demokratie bei.

Rassismusfreie und chancengerechte Gesellschaft

Von Barbara Liegl, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

2020 nimmt die Zahl der über 16-Jährigen, die berechtigt sind sich an Wahlen zu beteiligen, weiterhin ab. Immer weniger Migrant_innen lassen sich infolge der hohen Verfahrenskosten und der fragwürdigen Tests einbürgern. Aber auch im Falle einer Einbürgerung gelten sie dennoch nicht als „echte Österreicher_innen“ und sind immer noch mit Rassismus konfrontiert. Die Segregation sowohl im Bildungssystem als auch am Arbeitsmarkt und bei der Wahl des Wohnortes schreitet voran, Solidarität und Respekt sind keine allgemein geteilten gesellschaftlichen Werte, sondern eher die Ausnahme. Verschiedenste zivilgesellschaftliche Organisationen sehen sich in ihrer Kritik an der bisherigen Integrationspolitik der Regierung bestätigt und fordern die Entwicklung und Umsetzung eines Stufenplans zur Verankerung von anti-rassistischen und die Chancengleichheit fördernden Strukturen und Maßnahmen für die Bereiche Politik, Bildung, Wirtschaft und Soziales.

Strukturen zur Förderung „echter Chancengleichheit“.

Diese Strukturen sollen so gestaltet sein, dass alle in Österreich lebenden Menschen völlig unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrem Bildungshintergrund, ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung und/oder jedem anderen

Status die gleichen Rechte und Chancen zur Teilhabe bekommen. Die Festlegung der einzelnen Ziele und Maßnahmen für den Stufenplan passiert in einem möglichst offenen Prozess. Die am Prozess Beteiligten stellen sich einer gemeinsamen kritischen Auseinandersetzung zu ihrem Verständnis von Diskriminierungen und Chancengleichheit. Der Plan beinhaltet nicht nur Ziele und Maßnahmen, sondern neben Anreizen zur Umsetzung durch unterschiedlichste Akteur_innen auch konkrete Angaben zu den erforderlichen Budgetmitteln.

Vielfalt und Anders-Sein ist die Norm.

Alle haben ausreichende Informationen darüber, wie Institutionen und Strukturen funktionieren, und finden problemlos Zugang zu ihnen. Vielfalt und „Anders-Sein“ innerhalb all dieser Strukturen und Institutionen ist die Norm. Das Verhalten der Menschen ist von Respekt gegenüber anderen geprägt, die als gleichberechtigte Personen anerkannt werden. Soziale Fähigkeiten wie beispielsweise interkulturelle Kompetenz oder Sensibilität für Diskriminierungen werden gefördert und im Rahmen der Strukturen und Institutionen belohnt.

In der Politik ebenso wie in der Verwaltung, der Justiz und der Polizei arbeitende Menschen sind es gewöhnt, regelmäßig auf ihren Umgang mit Diskriminierungen und Gleichbehandlung hin evaluiert zu werden. Schon vor Antritt ihrer politischen oder beruflichen Laufbahn haben sie eine umfassende Ausbildung in diesem Bereich genossen.

Bildung von allen für alle.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Situationen und Fähigkeiten von Menschen, unabhängig davon, ob sie formal oder informell erworben wurden, stellt eine Selbstverständlichkeit dar. Das Bildungssystem ermöglicht allen Schüler_innen unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft ihre Begabungen einzubringen und weiterzuentwickeln. Vielfalt und Unterschiede werden als Ressource gesehen, wodurch auch Mehrsprachigkeit einen wichtigen Stellenwert bekommt. Sie ermöglicht das Entstehen anderer Bilder und Sichtweisen, die zu mehr Respekt im Umgang miteinander führen. Es werden alle Sprachen als gleichwertig angesehen, muttersprachlicher Unterricht wird an allen Schulen angeboten. Lehrer_innen, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln, unterrichten in gut eingearbeiteten Teams, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler_innen eingehen können. Interkul-

turelle Kompetenz wird ebenso gefördert wie beispielsweise Mathematik, Geografie, Rhetorikkenntnisse oder Zivilcourage.

„Gläserne Decken“ erfolgreich durchbrochen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für alle in Österreich lebenden Menschen ohne die Befolgung komplizierter Gesetze möglich. Die Anwerbung von Arbeitskräften erfolgt über Kanäle, die alle für den ausgeschriebenen Job kompetenten Menschen erreichen. Lebensläufe beinhalten weder Fotos noch Namen oder Angaben zu Alter oder Geschlecht. Kompetenz und Teamfähigkeit stehen bei der Auswahl im Mittelpunkt. Mehrsprachige Menschen, Gehörlose, Angehörige sichtbarer und unsichtbarer Minderheiten, Menschen aller Geschlechter, sind zumindest entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in allen Bereichen und Branchen in leitenden Positionen wie auch als Mitarbeiter_innen tätig.

Migration und Integration als Chance und Motor für Entwicklung

Von Niki Heger, Afro-Asiatisches Institut

Im Jahr 2011 wurde eine Studie veröffentlicht, in der Migrationsexpert_innen, Ozeanolog_innen, Biolog_innen, Soziolog_innen und Psycholog_innen feststellten: Keine Mauer ist zu hoch, kein Meer zu tief. Menschen werden immer dorthin ziehen, wo die Wiesen grüner und das Wasser klarer ist und die eigenen Kinder eine höhere Überlebenschance haben. Je höher die Mauern um Europa gebaut werden, desto schöner muss es hinter der Mauer sein!

Es sei daher zu erwarten, dass bei

- konstant bleibender Zahl an Flüchtlingen über das Mittelmeer,
 - unter der Annahme, dass sich an der wirtschaftlichen Weltlage nichts ändert,
 - die Zuwanderungspolitik Europas weiterhin hauptsächlich in verstärkten Mitteln für Frontex (Europäische Agentur, die die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten beim Schutz der Außengrenzen koordiniert) besteht
 - und sich die Qualität der für die Flucht nach Europa verwendeten Boote nicht verbessert,
- sich bis zum Jahr 2020 zwischen Afrika und Europa eine Brücke aus Wracks untergegangener Schiffe von Flüchtlingen und deren Leichen bilden wird, über welche dann weitere Flüchtlinge trockenen Fußes und ungehindert nach Europa gelangen können.

Diese Studie erregte die Regierungen Europas. Eine Evaluierung der bisher geleisteten Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ergab, dass diese anscheinend nicht ganz so zielführend war, wie erhofft, und zumindest den Ländern, deren Entwicklung gefördert werden sollte, nicht viel half. Als besonderes Problem in der EZA wurde offengelegt, dass Menschen aus Entwicklungsländern, die als Migrant_innen im Ausland lebten, als Kompetenzträger_innen für Entwicklung nicht genutzt wurden. Also wurden folgende Grundsätze verfasst:

Was getan wird, um den Wandel herbeizuführen:

Es ist gut, dass Menschen aus Entwicklungsländern gut integriert in Europa leben, weil sie uns helfen, ihren Teil der Welt zu verstehen und so zu unterstützen, dass die Lebensbedingungen dort unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten nachhaltig verbessert werden können.

Es ist daher auch gut, dass die in Migration lebenden Menschen durch Bewahrung ihrer Kultur, Tradition und Religion Verbindung zu ihrer alten Heimat halten, wenn sie das wollen.

Diskussionen mit und nicht über Migrant_innen und respektvolle Begegnung werden zur Normalität. Es entwickelt sich eine gemeinsame Streitkultur von Mehrheiten

und Minderheiten, die nicht von gegenseitigen Vorurteilen geprägt ist und zur friedlichen Bewältigung von alltäglichen Konflikten und deren Entethnisierung beiträgt.

Konkret wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Schaffung und Förderung von Möglichkeiten für Migrant_innen, ihre Anliegen zu formulieren und an die Öffentlichkeit zu bringen. Begegnungsräume, in denen Migrant_innen Österreicher_innen die eigene Kultur und Lebensweise aber auch ihre Interessen im Einwanderungsland präsentieren können (Förderung der Öffnung von Communities, Unterstützung von gemeinsamer Präsenz von Migrant_innen und Einheimischen im öffentlichen Raum)

- Raum in der Bildung, in Lehrplänen, Volkshochschulen und anderen bildungsnahen Organisationen, der es Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht, ihre Kultur- und Lebenswelt zu vermitteln, Ängste abzubauen und das Vertrauen der Österreicher_innen zu stärken.

- Schaffung von Kompetenzzentren für und von Migrant_innen, in denen Konzepte der Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet und konkretisiert werden.

- Breite Finanzierung der Konzepte durch
 1. Einführung einer „Brain Drain Steuer“, die Know-how Transfer von Süd nach Nord besteuert (von der philippini-

schen Krankenschwester über den ägyptischen Arzt bis zum kongolesischen Theologen) in der Art, dass Staaten oder Firmen eine Entschädigung an die Herkunftsländer zahlen, die die Ausbildungskosten ersetzt.

2. Auflassung von Frontex und Überlassung der Mittel an die EZA.

Die Maßnahmen gehen in die Geschichte ein.

Rückblickend auf die später als „Entwicklungspolitische Dekade 2011 – 2020“ in die Geschichte eingegangene Periode kann festgehalten werden, dass

- das Ernstnehmen der Migrant_innen, auch als Partner_innen der EZA, eine gegenseitige Wertschätzung zwischen Zuwandernden und Einheimischen auslöste,

- die Kompetenz der Migrant_innen in der EZA zu einem Quantensprung in nachhaltiger Entwicklung der Länder des Südens führte,

- Frontex niemandem abging und
- der Rechenfehler, der sich vielleicht nicht ganz unabsichtlich in die anfangs erwähnte Studie eingeschlichen hatte (es wurden nämlich bei der Berechnung des Meerweges zwischen Afrika und Europa Meter und Zentimeter vertauscht), mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Gemeinden und Städte – Räume der Vielfalt, Rechte und Chancen

Von Mari Steindl und Franjo Steiner, Interkulturelles Zentrum

Kulturelle Vielfalt als Potential auf kommunaler Ebene noch nicht genützt.

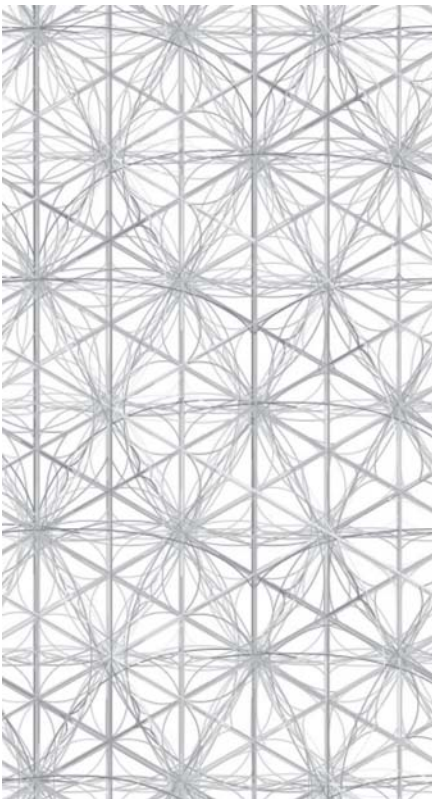
Wir schreiben das Jahr 2010, das Jahr, in dem auf nationaler Ebene ein Aktionsplan zu Integration verabschiedet wurde. Schon im Entstehungsprozess waren aus den Kommunen und Ländern kritische Stimmen zu hören, die einen potentialorientierten Zugang beim Thema Integration eingefordert haben. Und doch gibt es viele Gemeinden, die Probleme mit der sprachlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt haben. Menschen aus der Türkei, aus Bosnien oder aus Nigeria wohnen in den billigsten Wohngegenden, die meist wenig Infrastruktur anbieten. Schulen und Kindergärten in diesen Gebieten weisen einen hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache auf, was als Problem wahrgenommen wird. Das Alltagsleben der einzelnen Gruppen findet meist in nach ethnischen Kriterien getrennten Lokalen und Vereinen statt. Aber auch schon im Jahr 2010 gibt es erste Pflänzchen, die Hoffnung geben: die Altacher Dorfgespräche in Vorarlberg, die in drei Gesprächsrunden 100 Menschen in Begegnung gebracht haben; der moderierte Prozess zum Bau einer Moschee in Bad Vöslau, womit massive Vorurteile abgebaut werden konnten; oder das Vorchdorf Vernetzungstreffen zu Integration, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Gemeinden und Städte – Räume der Vielfalt, Rechte und Chancen.

Zehn Jahre sind vergangen und im Jahr 2020 haben sich die Gemeinden und Städte in Österreich zu Räumen entwickelt, in denen Vielfalt respektiert, gelebt und gefördert wird. Ganz egal, ob Menschen aus anderen Ländern zugewandert sind oder in Österreich geboren wurden, ob sie eine Universität oder eine Lehre abgeschlossen haben, egal ob sie alleine leben, mit einer Familie oder mit Freund_innen, alle Bürger_innen wissen über ihre Rechte Bescheid und nehmen diese Rechte auch in Anspruch. Durch die Kooperation mit NGOs, Vereinen und Initiativen gelingt es Gemeinden und Städten, auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine hohe Lebensqualität und gute Chancen zu bieten. Aktivitäten und Begegnungen, die das gute Zusammenleben aller in der Gemeinde fördern, werden unterstützt, haben ausreichend Raum und sind gut besucht. Die Bereitschaft zur Mobilität der Menschen ist sehr groß und dies hat dazu geführt, dass Menschen jene Gemeinden und Städte als ihren Lebensraum wählen, wo sie eine gute Lebensqualität vorfinden. Merkmale für diese Lebensqualität sind: ein positiver Umgang mit Vielfalt in allen Bereichen – Kindergarten, Schule, Verwaltung, Wirtschaft etc., die Möglichkeiten zu Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lebensraumes und Chancen auf individuelle Lebensgestaltung.

Kommunale Partnerschaften oder wie es dazu kam.

Zwei wesentliche Bewusstseinsveränderungen der breiten Öffentlichkeit haben zu diesen Veränderungen geführt. Erstens wurde aufgrund der Bevölkerungsentwicklung allgemein erkannt, dass Österreich Zuwanderung in ihren verschiedenen Formen braucht. Zweitens versteht sich die öffentliche Hand (Bund, Land und Gemeinde) nicht mehr als die alleinige Akteurin des öffentlichen Lebens. Auf kommunaler Ebene hat das dazu geführt, dass Zuwanderung forciert wurde, indem Gemeinden für einen Zuzug von Menschen werben, indem sie aktiv über ihre Angebote für neu zugewanderte Menschen informieren. Weiters hat diese Veränderung Prozesse in Gang gesetzt, zu denen die Entscheidungsträger_innen in den Kommunen die Menschen und deren Vereine und NGOs zur Mitgestaltung der Lebensräume eingeladen haben. Diese Prozesse waren und sind nicht immer konfliktfrei, weil es unterschiedliche Interessen gab und gibt, aber mit einer professionellen Begleitung von außen, für die ausreichend Ressourcen zur Verfügung standen und stehen, führten diese Prozesse zu langfristigen Partnerschaften, in denen Interessensgegensätze und gemeinsame Interessen ausverhandelt wurden.



Fremdenrecht: Die Abkehr von der Normenflut

Von Georg Atzwanger, Caritas d. ED Wien, und Dunja Bogdanovic-Govedarica, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Das Fremdenrecht als unüberschaubare Spezialwissenschaft und Spielball der Politik ...

Österreich 2015. Das Volumen der fremdenrechtlichen Vorschriften ist weiter angewachsen. Die Materie wird zunehmend von Detailbestimmungen und Sonderverfahren geprägt. Die politisch Verantwortlichen versuchen, durch ständige Änderungen und Verschärfungen ihre Handlungsbereitschaft zu signalisieren und der „Volksmeinung“ zu entsprechen. Dies behindert eine Herausbildung von gesicherter Behördenpraxis und Rechtsprechung. Verweise und nicht zuletzt inhaltliche Widersprüche machen die Unübersichtlichkeit komplett.

Die Novellen bringen regelmäßig Verschlechterungen der Position der Zugewanderten mit sich – sie finden sich nicht selten in einer ungünstigeren Lage als zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung wieder. Formelle Vorgaben schränken die Bewegungsfreiheit der Rechtsunterworfenen empfindlich ein. Fristversäumnisse können zum dauerhaften Verlust des Aufenthaltsrechts führen.

Das Fremdenrecht wurde damit als eigener Machtfaktor etabliert:

Migrant_innen werden von den ihnen zustehenden Rechten ferngehalten. Die Höchstgerichte brauchen lange, bis sie rechtswidrige Vollzugspraktiken in die Schranken weisen. Und die Kontrolle durch die mediale Öffentlichkeit ist fast zum Erliegen gekommen.

... wird von der Gesellschaft nicht mehr hingenommen ...

Am Höhepunkt dieser Entwicklung führen nun verschiedene gesellschaftliche Faktoren zu einem Kurswechsel in der Fremdenrechtsgestaltung: Österreich hat seinen internationalen Ruf als ein die Grundrechte hochhaltendes Land geschädigt. Die „Wirtschaft“ übt auf die politisch Verantwortlichen enormen Druck aus, Österreich für umworbene Arbeitskräfte wieder attraktiv zu machen. Die Kommunen schließen sich den Warnungen der Sozialwissenschaft vor rechtlicher Benachteiligung einer großen Bevölkerungsgruppe an und fordern zur Sicherung des sozialen Friedens ebenfalls einen Wechsel. Angesichts der Fülle der Beschwerden drängt auch die Volksanwaltschaft auf eine grundlegende Reform. Der Rechnungshof – die Fremdenrechts-Materie bindet maßgeblich Kräfte der Verwaltung und der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts – hat wiederholt die Ineffizienz des Systems kritisiert. Und nicht zuletzt

schoben Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof durch entsprechende Grundsatzentscheidungen (etwa Stichwort Vertrauensschutz) einer Prolongierung dieses Systems einen Riegel vor. Die großen Medien, die mit Blick auf die internationalen Entwicklungen vermehrt migrantische Mitarbeiter_innen aufnehmen, widmen diesen inakzeptablen Zuständen viel Platz. Immer mehr Migrant_innen – die fremdenrechtliche Materie betrifft konkret rund ein Zehntel der österreichischen Bevölkerung – finden sich mit ihrer Ohnmachtsposition nicht mehr ab und fordern öffentlich Rechtssicherheit ein.

... und in den Dienst der Klarheit und Rechtssicherheit gestellt.

All dies hat auch in der Mehrheitsgesellschaft zu einem Meinungsumschwung geführt. Eine Fortführung dieser Politik ist nicht mehr opportun: Bund und Länder entschließen sich, das Fremdenrecht und seinen Vollzug nach folgenden Prämissen zu gestalten:

- Der rechtliche Rahmen des Lebens der Ausländer_innen wird klar, systematisch und übersichtlich formuliert. Das Gesetz wird so geschrieben, dass es von Betroffenen oder Interessierten gelesen und verstanden werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auch inhaltliche,

integrationsfördernde Änderungen vorgenommen.

Das Gesetz wird in die wichtigsten Sprachen übersetzt und Zuwandernden als Handbuch bei der Aufenthaltsnahme übergeben.

- Ein Verschlechterungsverbot verhindert, dass die Regeln für den bereits beantragten bzw. weiteren Aufenthalt zum Nachteil der Migrant_innen verändert werden.

Sie können sich damit besser auf den Erwerb von Deutschkenntnissen und die berufliche und gesellschaftliche Integration konzentrieren.

- Formfehler oder Fristversäumnisse können behoben werden und stellen niemals die aufenthaltsrechtliche Existenz in Frage. Ebenso wird Familienmigration, auf die das Gesetz grundsätzlich einen Anspruch einräumt, nicht durch Formvorgaben behindert.

- Die Mitarbeiter_innen bei den zuständigen Behörden haben Arbeitsbedingungen, die es ihnen erlauben, kompetent und service-orientiert zu agieren. Sie sind sich der menschenrechtlichen Tragweite ihrer Entscheidungen bewusst.

Die Normalität der Mehrsprachigkeit

Von Verena Blaschitz, Katharina Brizić, Margit Doubek, Lo Hufnagl, Eva Schneidhofer und Verena Plutzer, Netzwerk SprachenRechte

Es ist soweit,

im Jahr 2020 entschließt sich die österreichische Regierung, Artikel 8, der das Deutsche als Staatssprache definiert, aus der österreichischen Bundesverfassung, zu streichen. Neben das Deutsche als Amts- und Bildungssprache treten regional stark vertretene Sprachen.

Damit wird auf die Tatsache reagiert,

dass 2018 bereits 20 Prozent der Wohnbevölkerung Österreichs eine andere Umgangssprache als Deutsch benützen, laut Schulstatistik 30 Prozent aller schulpflichtigen Kinder andere Erstsprachen als Deutsch haben. Auch für 35 Prozent aller Patient_innen in öffentlichen Spitälern wie für 28 Prozent aller Klient_innen bei Behörden ist Deutsch nicht die Erstsprache und damit meist nicht die Sprache des Vertrauens. Die seit 2012 verstärkt geförderten sprachwissenschaftlichen Studien zeigen, dass Mehrsprachigkeit eine Normalität darstellt, die gesellschaftliches und wirtschaftliches Potential hat, und daher Ausgangspunkt wie auch Ziel allen sprachpolitischen Handelns sein muss.

Die politische Anerkennung der Mehrsprachigkeit in Österreich bedeutet eine konsequente Abkehr von der bisherigen Integrationspolitik, die lediglich auf das Einfordern und Überprüfen von Deutschkenntnissen gesetzt und damit Mehrsprachigkeit unterdrückt hat. Stattdessen wurde ein Staatssekretariat für Mehrsprachigkeit etabliert. Strategien für die Förderung von Mehrsprachigkeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene werden entwickelt und dabei Erfahrungen und Wissen von Expert_innen aus Praxis und Forschung aufgegriffen.

Nicht nur die Sprachen anerkannter Minderheiten

bekommen ihren Platz – so werden in Kärnten dem Staatsvertrag gemäß zweisprachige Ortstafeln aufgestellt – sondern auch die Sprachen der neuen Minderheiten reihen sich in den Sprachkanon der Schulen gleichberechtigt neben Deutsch und Englisch ein. Sie besitzen öffentliche Anerkennung und Prestige, d.h. dass sie z.B. in Institutionen und öffentlichen Plätzen präsent sind und Dolmetschdienste in Ämtern, Krankenhäusern und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen. Das Personal öffent-



licher Institutionen ist zunehmend selbst mehrsprachig, denn wer nur Deutsch und Englisch kann, wird ab nun nur ungern in den öffentlichen Dienst aufgenommen. Mehrsprachige Medien werden gefördert.

In der Schule

wird Mehrsprachigkeit gelebt und gefördert. Sie ist nicht das Eliteprogramm für Schüler_innen an internationalen Schulen, sondern alle Schulen werden zweisprachig geführt, um die Chancengleichheit von einsprachig aufwachsenden Kindern zu sichern. „Sprache“ ist ein eigenes Unterrichtsfach, in dem Sprachsensibilität entwickelt und der spielerische und freie Umgang mit Sprachen gefördert wird.

In öffentlichen Ämtern, Bildungsinstitutionen, sozialen Einrichtungen, Dienstleistungsbetrieben und den Personalentwicklungsabteilungen ist der Umgang mit den Sprachfähigkeiten Einzelner durch das Wissen um die Zusammenhänge von Sprache und Identität sowie Sprache und Macht bestimmt. Auch in der Forschung hat sich der bewusste und selbstreflektierende Umgang mit den Zusammenhängen zwischen Herkunft, Sprache und Macht etabliert.

Die Leistung, die hinter Sprachenlernen steckt,

ist allgemein anerkannt, vor allem auch deswegen, weil jede_r sie selbst erbringt. Unerfüllbare Sprachlernanforderungen seitens der Politik gehören der Vergangenheit an. Stattdessen gibt es ausreichende und vielfältige Angebote, die mitgebrachte Sprachen als Ressource für den weiteren Sprachenlernprozess sehen. Die Sprachlernangebote werden für Menschen gemacht und es müssen sich nicht umgekehrt Menschen in Sprachlernangebote einfügen. Sprachnormierende Instrumente wie Sprachprüfungen für politische und gesellschaftliche Zwecke haben aufgrund ihrer Untauglichkeit in Hinblick auf die Förderung von Mehrsprachigkeit gänzlich an Bedeutung verloren. Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen wird in seiner ursprünglichen Intention, nämlich Mehrsprachigkeit sichtbar zu machen und Handlungsfähigkeit in verschiedenen Sprachen zu fördern, eingesetzt.



Vielfalt bringt Quoten

Verena Fabris, Volkshilfe Österreich, und Alexis Nshimiyimana Neuberg, Radio Afrika TV

„7:00 Uhr. Österreich 1. Die Nachrichten in Deutsch, Französisch, Englisch, Kiswahili, Arabisch und Türkisch. Redakteurin: Yildiz Öczan; Sprecher_innen: Johannes Huber, Jeanne Launay, Alexis Nshimiyimana, Münire Yasar und Ivana Vasic. Technik: Kristyna Horák.“

So könnte ein Tag im Jahr 2015 beginnen, wenn Migrant_innen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertreten sein werden.

Von einseitiger Repräsentanz ...

Im Jahr 2010 sind Migrant_innen in österreichischen Medien unterrepräsentiert, sowohl als Medienmacher_innen als auch bei den Inhalten. Die Berichterstattung erfolgt oft einseitig und reproduziert stereotype Bilder; der „nigeranische Drogendealer“ oder die „rumänische Diebesbande“ sind nur zwei von zahlreichen Beispielen. Die Themen Migration und Kriminalität werden häufig miteinander verknüpft. Migrant_innen sind in der politischen Berichterstattung vor allem als Problem auffällig. Nur selten wird positiv über die Leistungen von Migrant_innen informiert.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich nicht gerade als Vorreiter in Sachen „Medien und Migration“ präsentiert. „Heimat fremde Heimat“, die einzige Fernsehsendung, die sich explizit dem Thema widmet, wird lediglich einmal wöchentlich gesendet. Mit positivem Beispiel gehen nicht-kommerzielle Medien wie Radio Orange oder Okto TV voran, die Migrant_innen und anderen marginalisierten Gruppen wie Lesben oder Arbeitslosen nicht nur Sendezeit, sondern auch Infrastruktur und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Doch Migrant_innen sind als Zuhörer_innen, Zuschauer_innen, Leser_innen nicht länger zu ignorieren.

... zu Mehrsprachigkeit und Vielfalt, ...

Im Jahr 2015 hat es der öffentlich-rechtliche Rundfunk geschafft, den Anteil an Mitarbeiter_innen mit Migrationshintergrund um 500 Prozent zu erhöhen. Eine 300-prozentige Steigerung konnte bei den Themen Migration und Integration in den verschiedenen Sendeformaten erreicht werden.

Dieser Erfolg verdankt sich einer Ausbildungsoffensive für Journalist_innen mit Migrationshintergrund und der Einstellung von Integrations- und Diversitätsbeauftragten für jede Programmschiene (von Kultur über Politik bis zu Unterhaltung und

Sport). Diese sind für das Vorkommen von Themen und Inhalten verantwortlich, die einerseits die Repräsentanz von Migrant_innen sicherstellen und andererseits einen Beitrag zur Integration leisten. Bei deutschsprachigen Filmen gibt es Untertitel in verschiedenen Sprachen und Filme aus der Türkei, Russland, Bosnien, Kroatien, Nigeria, Ägypten, Kenya etc. werden mit deutschen Untertiteln gezeigt. Es gibt eigene Sendungen für verschiedene Migrant_innen-Communities. Nachrichten und politische Magazine sind generell mehrsprachig.

Die Vielfalt schlägt sich auch in anderen Bereichen nieder: Es gibt Sendungen für Lesben und Schwule oder Menschen mit Behinderungen.

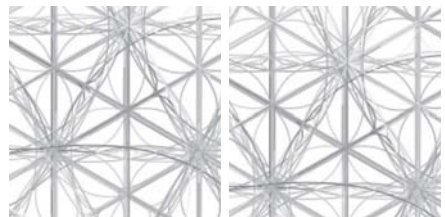
... die Quoten bringt.

Die ergriffenen Maßnahmen führten nicht nur dazu, dass das Programm der öffentlich-rechtlichen Sender der Vielfalt eines Einwanderungslandes entspricht, sondern auch zu einer maßgeblichen Erhöhung der Einschaltquoten.

Daraufhin haben auch private Sendeanstalten nachgezogen und zeigen Spielfilme in verschiedensten Sprachen, berichten von der Eröffnungsfeier eines türkischen Sportvereins, vom Pessach Fest im jüdischen Kulturzentrum, einer Vernissage kroatischer Künstler_innen oder

einem multikulturellen Musikfestival. Und auch die Printmedien haben rasch erkannt, dass sie sich umstellen müssen. Einige Zeitungen erscheinen mehrsprachig, andere haben Beilagen in unterschiedlichen Sprachen.

Die Präsenz von Personen mit Migrationshintergrund in den Medien kann freilich nicht alle Probleme einer multikulturellen Gesellschaft lösen. Doch sie kann einerseits für Personen mit Migrationshintergrund eine Vorbildfunktion haben und deren eigene Identität stärken, andererseits können stereotype Bilder von „Ausländern“ aufgebrochen werden. Ebenso trägt eine Programmauswahl, die die unterschiedlichen Kulturen im Blick hat, zum Abbau von Vorurteilen und zum besseren Verständnis füreinander bei.



Chancengleichheit im Gesundheitswesen

Von Sanda Schmidjell, Gamze Ongan, Peregrina, und Lydia Krob, Integrationshaus

Bereits 1986 verabschiedete die Weltgesundheitsorganisation die Ottawa Charta, die Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung einfordert und die politische Verantwortung nicht nur dem Gesundheitssektor sondern allen Politikbereichen zuordnet. 2002 hat Österreich die Amsterdamer Erklärung zu „Migrant friendly hospital“ unterzeichnet. Ziel: Ungleichheiten in der Prävention, Diagnose und Behandlung zwischen den Migrant_innen und der Mehrheitsbevölkerung zu identifizieren und entsprechende Veränderungen einzuleiten. Mit der Europäischen Deklaration zur psychischen Gesundheit wurde 2005 in Helsinki beschlossen, gegen die Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen vorzugehen, sowie gezielte Unterstützung und Maßnahmen für die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen (Kinder und Jugendliche, Migrant_innen, Frauen sowie ältere und behinderte Menschen) anzubieten.

Vom Nationalen Aktionsplan ...

2011: Eine Vielzahl an Untersuchungen und Studien (u. a. Österreichische Gesundheitsbefragung) haben ergeben, dass Migrant_innen einen subjektiv schlechteren Gesundheitszustand aufweisen und ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung noch immer mangelhaft

ist. Daraufhin haben Integrationsminister_in und Gesundheitsminister_in einen Nationalen Aktionsplan beschlossen mit dem Motto: Für jeden in Österreich lebenden Menschen muss der gleiche Zugang zum Gesundheitssystem gesichert sein.

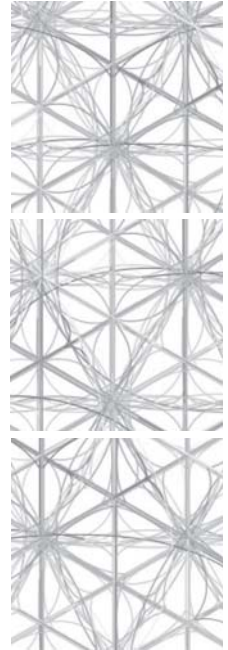
... zu interkultureller Kompetenz und gleichem Zugang im Gesundheitswesen.

2020: Im Gesundheitswesen gehören Verständnisprobleme der Vergangenheit an. Um der Mehrsprachigkeit der Bevölkerung gerecht zu werden, steht ein Pool qualifizierter Dolmetscher_innen zur Verfügung. Es ist somit nicht mehr notwendig, auf muttersprachliches Hilfspersonal (etwa Reinigungskräfte in Spitälern) oder auf Kinder der Patient_innen zurückzugreifen. Es wird angestrebt, dass Ärzt_innen und medizinisches Personal mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung in Spitälern vertreten sind. Aufgrund des erweiterten Wissens über das kulturell unterschiedliche Verständnis von Krankheiten und Krankheitsursachen sind Fehldiagnosen reduziert und eine bessere Ärzt_in-Patient_in-Beziehung hergestellt. Ärzt_innen mit interkultureller Kompetenz werden bei der Vergabe der Kassenverträge bevorzugt. Formulare und Informationsmaterialien (etwa bei Operationen)

stehen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung.

Nach jahrzehntelanger Erfahrung mit migrations- und traumabedingten Störungen sowie der wissenschaftlichen Auseinandersetzung damit, sind diese Themen in der Aus- und Fortbildung von Psycholog_innen, Mediziner_innen und Therapeut_innen Pflicht. In der psychiatrischen Versorgung führte dies zu einer Verbesserung in Bezug auf Diagnostik und Behandlung. Der Einsatz von Dolmetscher_innen in der Psychiatrie ermöglicht, dass nun neben der medikamentösen Therapie weitere medizinisch-therapeutische Behandlungsmethoden im Einzel- oder Gruppensetting genutzt werden können.

Unter den Senior_innen hat die Anzahl an Migrant_innen deutlich zugenommen. Untersuchungen über die Bedürfnisse dieser Gruppe führten zu Veränderungen in Senior_innen- und Pflegeheimen, sowohl in Bezug auf die Gestaltung als auch in Bezug auf das Betreuungs- und Behandlungsangebot. Mehrsprachiges Personal wird bevorzugt aufgenommen. Mobile Dienste ermöglichen älteren Migrant_innen, möglichst lange in ihren Wohnungen oder bei ihren Familien leben zu können und eine qualifizierte Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, Essensversorgung und Pflege zu bekommen.



Jugend & die Herstellung des Ganzen in unserer Gesellschaft

Von Barbara Sieberth und Georg Gruber, Plattform für Menschenrechte Salzburg

Diese Fakten sind bereits geschaffen – Ausgangssituation, die 2010 schon Realität ist!

Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen mehrsprachig auf und sind in mehreren Kulturkreisen zu Hause. Sie kennen die Kulturen und die damit verbundenen Werte ihrer Herkunftsgesellschaft und wachsen mit den Kulturen und den damit verbundenen Werten ihrer jetzigen Heimat Österreich auf. Jugendliche erkennen den Wert von Vielfalt, auch wenn er derzeit oft nach der „Rosinentheorie“ funktioniert. Viele essen z.B. gerne türkische Spezialitäten, beäugen aber die türkische Community nebenan sehr kritisch. Jugendliche hören Musik aus der ganzen Welt und genießen diese Vielfalt. Jugendliche sind in sozialen Online-Netzwerken vernetzt – zunehmend auch global. Jugendliche mit vielfältigen Hintergründen gehen gemeinsam in die Schule, teilen ähnliche Ausbildungsplätze. Fazit: Für Jugendliche ist die multi-, inter- und transkulturelle Gesellschaft bereits gelebte Realität. In der Öffentlichkeit wird das oft (noch) nicht wahrgenommen.

Die Vision für junge/ von jungen Menschen in einer „ganzen Welt“:

Diese wurden von Teilnehmer_innen (Jugendliche und Multiplikator_innen) der Enquete der Plattform Menschenrechte 2006 „Jugend ist die Zukunft, Oida – Ausbildungssituation von Jugendlichen mit migrantischem Hintergrund“ erarbeitet.

Österreich 2020 ist eine solidarische Gesellschaft,

in der Zeit und Geld keine Frage mehr sind, denn: Sozial- und Gesundheitskosten brachten die Staatshaushalte in Europa an den Rand des Kollapses. Heftige soziale Unruhen bahnten sich an. Vor diesem Hintergrund wurde 2015 das bedingungslose Grundeinkommen für alle Menschen in Europa eingeführt (inkl. Kinder und Jugendliche). Bis 2020 es hat seine Kinderkrankheiten überwunden und ermöglicht uns jetzt einen besseren Umgang mit der Ressource Zeit. Wir haben wieder Zeit, uns mit den wirklich wichtigen Themen der Gesellschaft auseinander zu setzen und das zeigt auch schon erste Wirkungen für junge Menschen. Unter anderem haben Eltern mehr Zeit für ihre Kinder. Qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendeinrichtungen teilen die Bildungs- und Erziehungsverantwortung mit den Eltern. Junge Menschen haben nun wesentlich offenere und bildungsfördernde Zukunftsperspektiven. Hautfarbe, Herkunft und Geschlecht sind keine Kriterien mehr für Bildungswege und persönliches Fortkommen.

Menschenrechte zählen: Jeder junge Mensch kann seinen Wohnort selbst wählen. Das Wahlrecht für Migrant_innen ist eingeführt.

Österreich 2020 sieht die Integration von jungen Migrant_innen als notwendig. Betroffene werden vom Gesetzgeber

befragt und gehört. Bildungspolitik ist nicht (nur) Personalpolitik und die Ressourcen für Bildung orientieren sich an den Bedürfnissen aller Betroffenen, alle bekommen eine Ausbildung für ihren gewünschten Beruf. Migrant_innen können und dürfen ihren erlernten Beruf ausüben, menschliche Kompetenzen aus Fluchterfahrung werden wertgeschätzt, es gibt EU-weite bzw. weltweite Vereinbarungen zu Anerkennungen von Ausbildungen. Mehrsprachigkeit ist ein Vorteil und Erfahrene stellen sich als Mentor_innen zur Verfügung.

Kinder in Österreich 2020 haben viel Platz

und sind als Expert_innen in eigenen Angelegenheiten anerkannt (als Lehrer_innen der Erwachsenen). Sie besuchen kostenlos zwei Jahre integrative Kinderbetreuungseinrichtungen vor dem Schuleintritt.

Schulen in Österreich 2020 wurden geöffnet,

z. B. auch für interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie sind Wohlfühl-Räume, laizistische Orte und haben Schulsozialarbeit. Die Interessen der Schüler_innen bestimmen, was und wie gelernt wird (nicht der Lehrplan), es gibt keine Hausaufgaben und keinen Nachhilfebedarf mehr. Die verbale Beurteilung wurde eingeführt und alle haben positive Schulabschlüsse. Die gemeinsame Schule bis 15 Jahre wurde eingeführt. Politische Bildung ab 13, Ethik für alle im Sinne pluralistischer Religionen und Lebenskunde für Jugendliche und Erwachsene sind fixer Bestandteil des

Lernens. Markenkleidung wurde abgeschafft.

Es gibt Ausbildungsverträge auf freiwilliger Basis für Schüler_innen und Lehrer_innen, Kinder beurteilen Lehrer_innen, Bildung und Profession sind aufgewertet. Ein Tag der Lehrer_innen ist eingeführt, es gibt nur noch engagierte Pädagog_innen.

Der Weg dorthin:

Migration wird von Menschen und v. a. Entscheidungsträger_innen als Chance erkannt und nicht als Problem. Probleme, die aktuell besonders an jungen Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar sind, werden nicht mehr als „migrantisch“ stigmatisiert, sondern strukturell angegangen.

Dieser Meinungsumschwung findet statt, weil zwischen 2010 und 2015 mehrere Dinge geschehen. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit – kombiniert mit Armut unter jungen Menschen – lässt Vandalismus und Kriminalität massiv steigen. Junge Menschen – wie auch die Erwachsenen – gehen nicht mehr zur Wahl. Der ohnehin fragile gesellschaftliche Zusammenhalt steht nach den Nationalratswahlen 2013 gänzlich auf der Kippe. (Wahlbeteiligung bei ca. 20 Prozent). Ein parteiübergreifendes Maßnahmenpaket zur Rettung der Demokratie sieht vor, dass nur Menschen in Regierungsverantwortung kommen, die mehrsprachig sind und in Beteiligungsverfahren Erfahrung haben. Diese Regierung besteht zu 50 Prozent aus Frauen und spiegelt auch tatsächliche Gesellschaftsverhältnisse in Sachen Alter, Berufe, etc. wider. Daher sind auch junge Menschen vertreten und geben der Politik der Vielfalt eine starke Stimme.

Eine Schule ohne Unterschiede ist keine normale Schule

Von Martin Schenk, Diakonie, und Martin Wurzenrainer, Integrationshaus

Bildung ist eine der zentralen Ressourcen der Zukunft. Jene Länder, die den Übergang von der alten Industriegesellschaft zu einer sich immer stärker entwickelnden Dienstleistungsgesellschaft am besten managen, werden ökonomisch und sozial am erfolgreichsten sein. Jene Länder werden ihre Bildungs- und Schulsysteme so entwickeln, dass sie alle Potentiale in der Bevölkerung fördern und ausschöpfen – und deshalb Chancengerechtigkeit und Diskriminierung aufgrund der Herkunft abbauen. Investitionen in Bildung erhöhen die Möglichkeiten für den/die Einzelne/n, stärken Demokratie und kritische Öffentlichkeit, schaffen Arbeitsplätze und erhöhen die ökonomische Produktivität. Auch die demographische Entwicklung zu einer pluralistischen und heterogenen Bevölkerung macht ein Bildungssystem notwendig, das mit Unterschieden produktiv umgehen kann.

Eine Schule, die nicht sozial ausgrenzt, ist zentrale Voraussetzung für Aufstiegschancen von Kindern aus benachteiligten Familien. Die Schule hat eine zentrale Verantwortung dafür, ob die Bildungschancen vom Talent des Kindes oder vom Einkommen der Eltern abhängen. Die Frage, wie Kinder gestärkt werden

können, ist ja nicht neu: sozial benachteiligte Kinder, Kinder, die aufgrund ihrer Herkunftsfamilie Probleme haben, Kinder mit Behinderungen oder einfach solche, die die Unterrichtssprache noch nicht gut beherrschen. Die Idee, homogene Gruppen mit ihnen zu bilden und diese im Namen der Integration von den anderen zu trennen, ist auch nicht neu. Es waren immer die Gleichen, die von den einen „Integration“ gefordert haben, um sie dann – wenn's ernst wurde – in Segregationsmodelle zu stecken.

Begründungspflichtig ist nicht die integrative Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Rechtfertigungspflichtig ist nicht das gemeinsame Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen. Begründet werden muss der Ausschluss. Gerechtfertigt werden muss die Segregation. Denn es ist normal, dass es Menschen mit Behinderungen gibt – deshalb ist eine Schule ohne Behinderte keine normale Schule. Es ist normal, dass es Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt – deshalb ist eine Schule ohne „besondere“, schwierige Kinder keine normale Schule. Und es ist normal, dass Kinder unterschiedlich sind – deshalb ist eine Schule ohne Kinder unterschiedlicher Herkunft keine normale Schule.

Orientierung an den Lebenswelten der Schüler_innen.

Schulen in sozial benachteiligten Bezirken oder Regionen werden besonders gut ausgestattet und gefördert, damit sie für alle Einkommensschichten attraktiv bleiben. Bildungsentscheidungen müssen nicht mit zehn Jahren getroffen werden. Eine Schulorganisationsreform hat sich besonders mit der Änderung der Unterrichtsqualität, der Lehrer_innen-ausbildung und der Schulraumarchitektur befasst. Die Voraussetzungen für bildungsbezogene Chancengerechtigkeit und -gleichheit ist durch eine gemeinsame Schule aller 6- bis 14-jährigen gesetzt. Innerhalb dieser Schule erfolgt ein mehrsprachiger Unterricht in Verbindung mit fördernden Interventionsangeboten über den ganzen Tag verteilt. Der Unterricht hat die 50 Minuten Einheiten verlassen, um Lernprozesse besser zu gestalten, Neugier und Konzentration zu wecken; er ist von der Defizitorientierung auf Ressourcenorientierung umgestiegen, beginnt „Fehler machen“ als Bestandteil des Lernens zu begreifen und sich an den Lebenswelten der Schüler_innen zu orientieren.



2010 – Ein gerechter Arbeitsmarkt für alle

Von Elisabeth Freithofer, Integrationshaus

INTEGRATION (Arbeitsmarktintegration) wird im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe für alle BürgerInnen verwendet. Keinesfalls wird unter Integration die Bringschuld einer einzigen Gruppe (z. B. der Menschen mit Migrationshintergrund) verstanden.

Angebote und Fördermöglichkeiten des Arbeitsmarktes weisen ein breites Spektrum an Diversität auf. Damit wird auch sichergestellt, dass auf die Situation von stellensuchenden Menschen qualifiziert – nach europäischen Standards der „guten Beispiele“ – eingegangen wird. Neben allgemeinen Programmen wie Berufsorientierungskursen und Unterstützung bei der Arbeitssuche werden verstärkt Beratung und Begleitung angeboten, die individuell auf die einzelnen Personen eingehen können.

Entscheidungen über Programme zur Förderung werden auf der Basis von Studienergebnissen aus der Forschung getroffen.

Die Voraussetzungen.

Arbeitssuchende Menschen in Österreich verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, die einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und ökonomischen Weiterentwicklung leisten können. Zuwander_innen bringen Ausbildungen und Berufserfahrungen in das Land, mit denen sie sich hier einbringen und beteiligen wollen, für Frauen wie Männer

unterschiedlichen Alters ist die Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsleben ein Lebensziel.

Woran erkennt man den „gerechten Arbeitsmarkt“?

Gesetzliche Diskriminierungen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt sind abgeschafft. Wohnbürgerschaften und Doppelstaatsbürgerschaften für Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen ein Bekenntnis zur Zugehörigkeit sowohl zum Herkunftsland als auch zu Österreich. Wer hier lebt, darf auch hier arbeiten.

Gewerkschaften und Sozialpartner_innen erklären sich mitverantwortlich für die Umsetzung der Rechte von Migrant_innen und stimmen entschieden gegen jede Form der Ausgrenzung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe.

Österreich verfügt über eine starke Antidiskriminierungspolitik in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Die österreichische Staatsbürgerschaft ist keine Voraussetzung für eine Anstellung als Beamter/Beamtin im öffentlichen Dienst.

Nachgewiesen diskriminierendes Verhalten von Unternehmen und Institutionen bei der Einstellung oder im beruflichen Aufstieg hat eine finanzielle Entschädigung für die betroffenen Personen zur Folge.

Unternehmen, die eine Diversitätsstrategie im Sinne von Gerechtigkeit bei Einstellung und betriebsinterner Förderung von Männern und Frauen verschiedenen

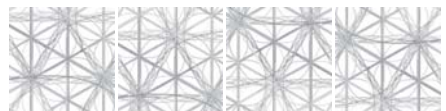
Alters und Personen mit Migrationshintergrund nachweisen und auch ihre Mitarbeiter_innen zum Thema Antidiskriminierung schulen, erhalten Förderungen und steuerliche Vergünstigungen.

Potenziale von arbeitssuchenden Menschen werden in einem ersten Schritt durch Kompetenzprofile, Portfolios von unabhängigen Beratungsorganisationen, fachkundig aufbereitet und sichtbar/verständlich gemacht. In einem zweiten Schritt werden Unternehmer_innen und Arbeitsmarktservice darin geschult, diese Bilanzen zu verstehen und für die Einstellung neuer Mitarbeiter_innen zu nutzen.

In Zentren zur Feststellung von Kompetenzen werden praktisch und theoretisch berufliche Kenntnisse abgefragt und überprüft.

Diese Zentren stehen in enger Kooperation mit sämtlichen Ausbildungsinstitutionen und Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und der Sozialpartner_innen, der Universitäten, Krankenhäuser, Berufsschulen, Ausbildungszentren für Facharbeiter_innen.

Nostrifikationsverfahren werden vereinfacht und entbürokratisiert, die bereits vorhandenen Kenntnisse der Ausbildungscurricula verschiedener Berufe werden integriert und es wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass einzelne „mitgebrachte“ Ausbildungen von höherer Qualität sein können als die inländischen (etwa im Bereich Pflege und Gesundheit).



zukunftsraeume

13 anstoesse. oesterreich – verschieden und gleich

26. März 2010, 9:00-17:00 Uhr

Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien

9.15-9.30 Uhr

Begrüßung

9:30 -11:00 Uhr

PANEL I: anstoesse zu Demokratie, Integrationsdebatte, Rassismusfreie Gesellschaft, Fremdenrecht, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Philipp Sonderegger, SOS Mitmensch | Gerhard Hetfleisch, ZeMiT – Zentrum für Migrant_innen in Tirol | Verena Fabris, Volkshilfe Österreich | Barbara Liegl, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit | Georg Atzwanger, Caritas d. ED | Elisabeth Freithofer, Integrationshaus | Andreas Görg, iodo – Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft

MODERATION: Münire Inam, ORF | Maria Sterkl, derstandard.at

11:30 bis 13:00 Uhr

PANEL II: anstoesse zu Kommunale Integration, Mehrsprachigkeit, Gesundheit, Jugend, Bildung und Migration & Integration

Franjo Steiner, Interkulturelles Zentrum | Verena Plutzar, Netzwerk SprachenRechte | Sanda Schmidjell, Peregrina | Barbara Sieberth, Plattform für Menschenrechte Salzburg | Martin Schenk, Diakonie | Niki Heger, Afro-Asiatisches Institut

MODERATION: Ania Haar, Die Presse | Tülay Tuncel, Wiener Integrationskonferenz

13.00-14.00 Uhr

MITTAGSPAUSE

14.00-15.00 Uhr

Gruppendiskussionen

Philipp Sonderegger, SOS Mitmensch:

Behandle Menschen so, wie du behandelt werden willst!

KOMMENTAR: Bernhard Perchinig, Politologe

Gerhard Hetfleisch, ZeMiT:

Vom Ende neoliberaler Integrationsdebatten

KOMMENTAR: Mümtaz Karakurt, Geschäftsführer Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

Verena Fabris, Volkshilfe Österreich:

Vielfalt bringt Quoten

KOMMENTAR: Daniela Kraus, Geschäftsführerin Medienhaus Wien Forschung und Weiterbildung GmbH | Fritz Hausjell, Universität Wien, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Barbara Liegl, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit:

Rassismusfreie und chancengerechte Gesellschaft

KOMMENTAR: Alexander Pollak, Europäische Grundrechteagentur

Georg Atzwanger, Caritas der ED Wien | Dunja Bogdanovic-Govedarica, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen:

Fremdenrecht: Die Abkehr von der Normenflut

KOMMENTAR: Karin König, Stadt Wien-MA 17, Integration und Diversität | Johannes Peyrl

Elisabeth Freithofer, Integrationshaus:

2010 – Ein gerechter Arbeitsmarkt für alle

KOMMENTAR: Michael Förschner, Zentrum für Soziale Innovation

Andreas Görg, iodo – Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft:

Gleichstellung als Organisationsprinzip

KOMMENTAR: Radostin Kaloianov, Institut für Konfliktforschung

Franjo Steiner, Interkulturelles Zentrum:

Gemeinden und Städte – Räume der Vielfalt, Rechte und Chancen

KOMMENTAR: Maria Zwicklhuber, Referatsleiterin der MA 7 Integration in Wr. Neustadt

Verena Plutzar, Netzwerk SprachenRechte:

Die Normalität der Mehrsprachigkeit

KOMMENTAR: Katharina Brizic, Österreichische Akademie der Wissenschaften | Rudolf de Cillia, Universität Wien, Institut für Sprachwissenschaft

Sanda Schmidjell, Peregrina | Lydia Krob, Integrationshaus:

Chancengleichheit im Gesundheitswesen

KOMMENTAR: Brigitte Lueger-Schuster, Universität Wien, Institut für Klinische Psychologie, Mitglied der Forschungsplattform „Human Rights in the European Context“, Universität Wien

Barbara Sieberth, Plattform für Menschenrechte Salzburg:

Jugend & die Herstellung des Ganzen in unserer Gesellschaft

KOMMENTAR: Christoph Mertl, Verein Grenzenlos

Martin Schenk, Diakonie | Martin Wurzenrainer, Integrationshaus:

Eine Schule ohne Unterschiede ist keine normale Schule

KOMMENTAR: August Gächter, Zentrum für Soziale Innovation

Niki Heger, Afro-Asiatisches Institut:

Migration und Integration als Chance und Motor für Entwicklung

KOMMENTAR: Herbert Langthaler, asylkoordination Österreich

15.00-15.20 Uhr

PAUSE

15.20-16.20 Uhr

Fortsetzung Gruppendiskussionen

16.20-17.00 Uhr

Plenum: **Präsentation** wesentlicher Erkenntnisse durch die Kommentator_innen

17.00 Uhr

„BROT UND TRAUBENSaft IN ALLER FORM“



asylkoordination
österreich



Caritas Diakonie



KUNST
KULTUR
BILDUNG
WISSENSCHAFT



volkshilfe.



FOLGE-WORKSHOPS

16. April 2010, 14.00-18.00 Uhr
**Kommunale Entwicklung, Bildung,
Rassismusfreie und chancengerechte
Gesellschaft**

ÖFSE Centrum für Internationale
Entwicklung, Alois Waagner Saal
Sensengasse 3, 1090 Wien

7. Mai 2010, 14.00-18.00 Uhr
Gesundheit, Mehrsprachigkeit

Integrationshaus
Engerthstraße 163, 1020 Wien

28. Mai 2010, 14.00-18.00 Uhr
Fremdenrecht, Integrationsdebatte

Beratungszentrum für Migranten und
Migrantinnen
Hoher Markt 8/Stiege 4/2. Stock, 1010 Wien

11. Juni 2010, 14.00-18.00 Uhr
**Religionsfreiheit, Medien, Migration
und Integration**

Afro-Asiatisches Institut in Wien
Türkenstraße 3, 1090 Wien

18. Juni 2010, 14.00-18.00 Uhr
Arbeitsmarkt, Demokratie

Afro-Asiatisches Institut in Wien
Türkenstraße 3, 1090 Wien

21. Juni 2010, 14.00-18.00 Uhr
**Jugend & Vielfalt, Gleichstellung in
Jugend-Organisationen**

Volksgarten Salzburg
<http://www.movida-festival.at>